

In den

- Sozialausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Schulausschuss
- Kulturausschuss
- Sportausschuss
- Migrationsausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Änderungsantrag gemäß §34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache 1843/2008; Haushaltssatzung 2009

## **Einführung eines Sozialpasses für die Landeshauptstadt Hannover**

### **Antrag zu beschließen:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2009 Mittel in Höhe von 250.000 Euro für die Einführung eines Sozialpasses zur Verfügung zu stellen.

Den Sozialpass erhalten alle Personen, die

- laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II durch die ArGe erhalten,
- Wohngeld nach dem WoGG beziehen,
- den Kinderzuschlag nach § 6a BKGG durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit erhalten,
- in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder in einer stationären Eingliederungseinrichtung wohnen und lediglich einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung nach dem SGB XII erhalten,
- laufende Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten,
- laufende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten,
- laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten,
- deren laufendes monatliches Einkommen unterhalb der Armutsgrenze von 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens nach der Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) von derzeit 781 Euro liegt.

Der Sozialpass berechtigt die InhaberInnen zu folgenden Vergünstigungen:

- ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 100 Euro für Schulkinder zum Erwerb von Schulmaterialien, sofern diese keinen Zuschuss nach dem neuen Familienleistungsgesetz erhalten
  - kostenloses Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen
  - ermäßigter Eintritt in die städtischen Schwimmbäder
  - kostenloser Erhalt eines Leseausweises der Stadtbibliothek
  - freier Eintritt in die städtischen Museen
  - freier Eintritt in die Herrenhäuser Gärten
  - kostenlose Kinderbetreuung, die Bemessungsgrenze in der Entgeltordnung wird entsprechend angepasst
  - ermäßigte Gebühren bei der Teilnahme an Kursen der Volkshochschule, die Entgeltordnung der Volkshochschule wird unter Punkt 4.2 um den Berechtigtenkreis erweitert
  - Erwerb von ermäßigten Eintrittskarten die Theater der Stadt Hannover
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Sportvereinen in der Landeshauptstadt über die Möglichkeit vergünstigter Mitgliedsbeiträge für InhaberInnen des Sozialpasses zu verhandeln.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit privaten Kinobetreibern in Hannover über ermäßigten Eintritt für Kinder mit Sozialpass zu verhandeln.
  4. Der Stimmführer der Landeshauptstadt Hannover in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG mbH) wird angewiesen, auf einen Gesellschafterbeschluss hinzuwirken, der die Stadtwerke Hannover AG anweist, für die InhaberInnen des Sozialpasses einen Sozialtarif für Strom und Gas anzubieten.
  5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Region Hannover und den Kommunen in der Region in Verhandlungen über die Einführung eines regionsweiten Sozialpass mit dem Titel „Region Hannover Pass“ zu treten, der auch ein Sozialticket für den Öffentlichen Personennahverkehr enthält.
  6. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Einführung des Sozialpasses ein kundenfreundliches Verfahren zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

### **Begründung:**

Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat in eindrucksvoller Weise vor Augen geführt, dass auch in einem der reichsten Industrieländer der Welt Armut eine immer größere Rolle spielt. Damit hat der Bericht die zentrale gesellschaftliche Auseinandersetzung in der Bundesrepublik Deutschland aufgezeigt. Die Frage nach der Zugehörigkeit zur und der Teilhabe an der Gesellschaft wird die zentrale Auseinandersetzung der nächsten Jahre sein. Im Mittelpunkt wird die Frage stehen, ob man es hinnimmt, dass große Teile der Gesellschaft nicht mehr am Reichtum der Bundesrepublik teilhaben sollen, oder ob die Gesellschaft solidarisch alle ihre Mitglieder mitnimmt und integriert.

Der Armuts- und Reichtumsbericht dokumentiert ein Versagen der Politik der vergangenen Jahrzehnte. Die Reallöhne sind von 2002 bis 2005 um 4,7 Prozent gesunken, mehr als ein Drittel aller Beschäftigten arbeitete 2005 im Niedriglohnssektor. Die Einkommensschere geht immer weiter auseinander, ohne Sozialtransfers würde bereits heute jeder vierte Deutsche unterhalb der Armutsgrenze leben. Armut hat mittlerweile längst Teile der Gesellschaft erreicht, für die Armut in der Vergangenheit eigentlich nie ein Thema war. Der Lebensstandard vieler Menschen in Deutschland

sinkt, gerade für die ehemalige Mittelschicht ist das eine bittere Erfahrung, denn diese Menschen kannten die Angst vor Armut bisher nicht.

Auch die Landeshauptstadt Hannover ist von Armut als Großstadt überproportional betroffen. Laut dem aktuellen Sozialbericht leben in Hannover fast 100.000 Menschen mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze. Rund 22.000 Kinder sind auf staatliche Unterstützung angewiesen, weil ihre Eltern nicht genug verdienen – das sind fast 30 Prozent aller Kinder in Hannover. Viele RentnerInnen, Hartz-IV-EmpfängerInnen und GeringverdienerInnen können es sich nicht mehr leisten am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. So wird ein Zoobesuch, die S-Bahnfahrt zur Großmutter oder die Mitgliedschaft im Sportverein zu einer ständig gegeneinander abzuwägenden Rechenaufgabe. Der Sozialpass soll diese Situation künftig ändern. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, ob sie nun viel oder wenig Geld haben, sind ein wichtiger Teil unserer Stadt. Alle Bürgerinnen und Bürger in Hannover haben ein Recht darauf, am Leben der Stadt teilzuhaben.

Hannover, den 7. November 2008

Oliver Förste  
Stv. Fraktionsvorsitzender